

# AMTSBLATT

des Landkreises  
**Meißen**

www.kreis-meissen.de



Nummer 05

Freitag, 6. März 2009

## Landrat und Bürgermeister beraten Konjunkturprogramme

Gemeinsam mit Landrat Arndt Steinbach beraten die Bürgermeister des Landkreises Meißen gegenwärtig ihre Investitionspläne zum Thema Konjunkturprogramm. In den nächsten Wochen sollen Stadt- und Gemeinderäte über das anspruchsvolle Programm zusätzlicher Investitionen abstimmen. Der Landkreis erhält aus dem Konjunkturpaket 31.256.597 Millionen Euro. Mit den 20 Prozent Eigenmittel

steht eine Investitionssumme von rund 39,1 Millionen Euro für den Landkreis Meißen zur Verfügung. Davon 60 Prozent – also 23,4 Millionen für die Städte und Gemeinden. 40 Prozent verbleiben beim Landkreis, das sind 15,6 Millionen. Die Bundesregierung orientiert auf Investitionsschwerpunkte wie Bildung, Klimaschutz oder Feuerwehren.



Landrat Arndt Steinbach und der Priestewitzer Bürgermeister Ernst-Georg Rendke beraten die Investitionspläne.



Landrat Arndt Steinbach und der Bürgermeister der Gemeinde Niederauerau Manfred Schmidt diskutieren über das Konjunkturpaket.

## Im April beginnt die Saison



Von rechts Frank Neupold, Bürgermeister der Stadt Coswig, VGM-Geschäftsführer Andreas Hemmersbach und Friedmar Haufe, Bürgermeister der Gemeinde Diera-Zehren, unterzeichnen den Fährvertrag.

Die Fähren in Coswig, Zadel und Niederlommatzsch sowie die Längsverbindung haben einen neuen Betreiber – die Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM). Für die Bürgermeister Frank Neupold (Coswig) und Friedmar

Haufe (Diera-Zehren) eine zukunftsfähige Lösung, denn ungeachtet der betriebswirtschaftlichen Probleme des ehemaligen Fährunternehmers Kramer, sind die vier Verbindungen entlang der Elbe im Landkreis Meißen äußerst beliebt. Über 140.000 Fahrgäste wurden 2008 von einem an das andere Elbufer befördert, über 200 Charterfahrten durchgeführt.

Die Idee, die Fährverbindungen zu privatisieren, den Verkehrsverbund, die Kommunen und den Landkreis finanziell zu beteiligen, war realistisch und viele Jahre auch erfolgreich. Doch die Realität hat sich geändert. Nur ein „Standbein“ ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu wenig. Und so gab es in den letzten drei Monaten ein gemeinsames Krisenmanagement, das am Ende alle Interessen bedient. Fährmann Kramer und acht Mitarbeiter werden von der VGM angestellt und fahren die Quer- wie Längsverbindungen, die Fahrzeiten werden nicht verändert, Charterfahrten können weiterhin bestellt werden, die Finanzierung zwischen Kommunen, Landkreis, VGM und Verkehrsverbund steht.

Gemeinsam mit den Kommunen plant die VGM eine Anlegestelle in Sörnewitz. Die Stadt Coswig hat dafür einen Fördermittelantrag in Höhe von 80.000 Euro eingereicht und hofft natürlich auf einen positiven Bescheid. Auch für das Fährhaus in Kötzitz denken VGM und die Stadt Coswig über eine kundenfreundliche Lösung nach. Andreas Hemmersbach, Geschäftsführer der VGM, sieht den Fährbetrieb gut aufgestellt: „Mit uns hat ein leistungsstarkes Unternehmen die vier Fähren übernommen. Wir haben Erfahrungen im Alltagsverkehr und im touristischen Bereich.“

Auch die Brücke in Cossebaude, so die Meinung in den Rathäusern und der VGM, wird den Fähren nicht schaden. Mit einem Fährmann auf kurzer Bootsfahrt die Elbe zu queren, kann keine Brücke ersetzen!

**Aus dem Inhalt**

	Seite
Amtliche Bekanntmachungen . . . . .	2
Aktuelles aus dem Landkreis . . . . .	5
Tipps, Termine und Vereine . . . . .	6
Jubiläen . . . . .	8

**NÄCHSTER**

**REDAKTIONSSCHLUSS:**

**Donnerstag, der 12.03.2009**

**NÄCHSTER**

**ERSCHEINUNGSTERMIN:**

**Freitag,  
der 20.03.2009**

**Impressum:**

**Herausgeber:**  
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21  
01662 Meißen  
Telefon: 03521/ 725 -0

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen  
der Landkreisverwaltung:  
Arndt Steinbach  
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen  
der Landkreisverwaltung:  
Pressestelle des Landratsamtes:  
Eberhard Franke  
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen  
Telefon: 03521/ 7257014  
Fax: 03521/ 7257000  
E-Mail: [presse@kreis-meissen.de](mailto:presse@kreis-meissen.de)

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen**  
RIEDEL – Verlag & Druck KG  
Heinrich-Heine-Straße 13a  
09247 Chemnitz, OT Röhrsdorf;  
Tel.: 03722/502000  
Fax: 03722/502001  
E-Mail: [verlag@riedel-ohg.de](mailto:verlag@riedel-ohg.de)  
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

**Erscheinungsweise:**  
Das Amtsblatt erscheint 14tägig, kostenlos an bekanntgegebenen Verteilungspunkten in den Landkreisen. Einzel Exemplare zum Versand bzw. als Abonnement werden vom Verlag gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt kann auch im Internet gelesen werden unter: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) und [www.riesa-grossenhain.de](http://www.riesa-grossenhain.de)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die vom Kreistag Meißen am 18. Dezember 2008 beschlossene Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2009 wurde durch die Landesdirektion Dresden mit Schreiben vom 25. Februar 2009 genehmigt.

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 4 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 110), in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), wird die Haushaltssatzung des Landkreises Meißen

für das Haushaltsjahr 2009 nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Haushaltsplan des Landkreises Meißen für das Jahr 2009 gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 09. bis 17. März 2009 öffentlich im Landratsamt Meißen, Meißen, Brauhausstraße 21, in der Kreiskämmerei, Zimmer 2.19, ausliegt und während der Sprechzeiten kostenlos durch jedermann eingesehen werden kann.

Meißen, 27. Februar 2009



Arndt Steinbach  
Landrat

**Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (GVBl. S. 577), geändert durch Artikel 3 und 4 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.02, 11055), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetz 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) beschließt der Kreistag am 18. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009:

**§ 1**

- (1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
  1. den Einnahmen und Ausgaben von je 314.648.800 EUR  
davon im Verwaltungshaushalt 283.560.800 EUR  
im Vermögenshaushalt 31.088.000 EUR
  2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 0 EUR
  3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.765.200 EUR
- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnpflegeheim Heidehäuser“ wird festgesetzt
  - im Erfolgsplan mit Erträgen von 1.692.720 EUR und Aufwendungen von 1.905.893 EUR
  - im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je 35.000 EUR
- (3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft“ wird festgesetzt
  - im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je 5.929.044 EUR
  - im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je 15.000 EUR
- (4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Musikschule Meißen“ wird festgesetzt
  - im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je 2.876.150 EUR
  - im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je 75.600 EUR

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1. für die Kreiskasse 20.000.000 EUR
2. für die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Wohnpflegeheim Heidehäuser“ 200.000 EUR
3. für die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft“ 500.000 EUR
4. für die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Musikschule Meißen“ 0 EUR

**§ 3**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 26,52 v. H. der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen festgesetzt.

Für rückständige Beträge kann ein Verzugszins in Höhe von 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung gefordert werden.

**§ 4**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

*Hinweis:* Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich Geltend gemacht worden ist.

Meißen, 27. Februar 2009



Arndt Steinbach  
Landrat



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Die 4. Sitzung des Kreistages Meißen findet statt am 19.03.2009**

Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungsort: Börse Coswig, Hauptstraße 29, 01640 Coswig


**TAGESORDNUNG**

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Ausscheiden aus dem Kreistag Meißen Kreisrat Rudolf Haas
- 3 Geschäftsbericht der Verwaltung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Maßnahmen des Landkreises Meißen in Umsetzung des Konjunkturpaketes II
- 6 Straßengebundener ÖPNV im Landkreis Meißen
  - 6.1 Neuordnung der Struktur und Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Meißen
  - 6.2 Weiterentwicklung der Kreisverkehrsgesellschaft Riesa-Großenhain zur Kreisverkehrsgesellschaft Meißen
  - 6.3 Einbindung der ÖPNV-Verkehre in den Verkehrsvertrag mit der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
  - 6.4 Vertragsabschluss mit der Regionalverkehr Dresden GmbH
- 7 Elblandkliniken Meißen-Radebeul GmbH & Co. KG – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
- 8 Klinikum Riesa-Großenhain gGmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
- 9 Bestellung des ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten
- 10 Einbringung des Eigenbetriebes „Wohnpflegeheim Heidehäuser“ in eine Tochtergesellschaft der MEISOP gemeinnützige GmbH
- 11 Eigenbetrieb „Wohnpflegeheim Heidehäuser“ – Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008

- 12 Musikschule des Landkreises Meißen – Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008
- 13 Wappen für den neuen Landkreis Meißen
- 14 Industriebogen Region Dresden  
Vorstellung der Aufgabenstellung und weiteres Vorgehen
- 15 Verwaltungsvereinbarung zur Waldbrandüberwachung zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Landkreis Meißen
- 16 Satzung über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten
- 17 Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses des Landkreises Meißen
- 18 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses
- 19 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
- 20 Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter in die Ausschüsse des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
- 21 Sitzungstermine des Kreistages bis Juni 2010
- 22 Anfragen und Informationen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 25. Februar 2009

  
Arndt Steinbach  
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung**

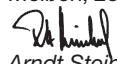
**Die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport des Kreistages Meißen findet statt am 12.03.2009**

Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsort: Beratungsraum 2. Obergeschoss, Zimmer 206  
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

**TAGESORDNUNG**

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Wiederholung der Beschlussfassung aus den Sitzungen des Sozialausschusses am 25.09. und 27.11.2008 und der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 04.12.2008
  - 2.1 Richtlinie des Landkreises Meißen für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege
  - 2.2 Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe in Form der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes – (VwV Behindertenfahrdienst Meißen)
  - 2.3 Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung der Selbsthilfegruppen (FöRL Selbsthilfegruppen)
  - 2.4 Schuldnerberatung als kommunale Aufgabe
- 3 Vorstellung der Arbeit der beiden Leistungserbringer der Schuldnerberatung im Landkreis Meißen – Caritasverband für das Dekanat Meißen e. V. und Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH
- 4 Tätigkeitsbericht des Gesundheitsamtes
- 5 Amt für Arbeit aktuell
- 6 Umsetzung Kommunal-Kombi für den Bereich Landkreis Meißen (alt)
- 7 Familienleistungsgesetz – Zusätzliche Leistungen für die Schule
- 8 Information zum Konjunkturpaket II
- 9 Anfragen und Informationen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.  
Meißen, 25. Februar 2009

  
Arndt Steinbach  
Landrat

**Öffentliche Zustellung**

Vollzug des Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGBII) Zehntes Buch (X)

Herrn  
**Robert Höntsch**  
geb. 17.09.1987  
Wohnsitz unklar

ist der vom Landratsamt Meißen, Dezernat II, Amt für Arbeit und Soziales, erlassene Ablehnungsbescheid vom 03.02.2009, Aktenzeichen: 1002.5.0479, zuzustellen.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person derzeit unbekannt ist (§ 10 Abs. 1 Ziffer 1 SächsVwZG). Der Bescheid liegt beim Landratsamt Meißen, Amt für Arbeit und Soziales, Loosestraße 17–19, 01662 Meißen, zur Abholung in Zimmer A040 bereit.

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 SächsVwZG zwei Wochen lang ausgehängt und laut Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 29.10.1998 durch Aufnahme in das Amtsblatt des Landkreises Meißen ortsüblich bekanntgemacht.

Der Einstellungsbescheid vom 15.09.2008 gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe als öffentlich zugestellt (§ 37 Abs. 4 SGB X). Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist nach § 62 SGB X von einem Monat an zu laufen.

Meißen, 2. März 2009

Würkner  
Amtsleiter  
Amt für Arbeit und Soziales



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert**

**im Rahmen der Neuvergabe, Änderung bzw. Neuordnung von Fleischhygiene-Kontrollbezirken über folgende – Ausschreibung tierärztlicher Tätigkeiten – bezüglich der Durchführung der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen**

Zum 01.04.2009 wird der bisherige Fleischhygienebezirk 18, bestehend aus folgenden Ortsteilen der Gemeinde Moritzburg, Niederau, Radeburg, Promnitztal und Weinböhla:

Gemeinde	Ortsteile
<b>Gemeinde Moritzburg</b>	Auer Moritzburg Steinbach
<b>Gemeinde Niederau</b>	Niederau (Ort, ohne die weiteren Ortsteile)
<b>Stadt Radeburg</b>	Bärwalde Boden Cunnertswalde Großdittmannsdorf Stadt Radeburg Volkersdorf, Kurort Ziegelei
<b>Stadt Radeburg -Promnitztal</b>	Bärnsdorf Berbisdorf
<b>Gemeinde Weinböhla</b>	Neuer Anbau Weinböhla

zur Durchführung der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung an eine/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt neu vergeben.

Ausgenommen von dieser Ausschreibung sind die amtlichen Untersuchungen des Fleisches von erlegtem Schwarzwild auf das Vorkommen von Trichinen, sofern das erlegte Stück nur der Trichinenuntersuchung und nicht der vollständigen Fleischuntersuchung unterliegt (ausschließliche Trichinenuntersuchungen) sowie die amtlichen Untersuchungen im Betrieb Klotsche GmbH, Riesstraße 4, 01471 Radeburg.

Im vergangenen Jahr wurden im betroffenen Gebiet amtliche Untersuchungen unter anderem bei folgender Anzahl an Schlacht tieren durchgeführt: 24 Rinder, 90 Schweine, 6 Schafe.

Die genannte Tätigkeit beinhaltet im Bedarfsfall ebenso die Vertretung anderer in den benachbarten Fleischhygienebezirken verantwortlicher und amtlich beauftragter Tierärzte.

Die Vergütung erfolgt gemäß des Tarifvertrages über die Regelung der Rechtsverhältnisse der amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure außerhalb öffentlicher Schlacht höfe in Verbindung mit der Gebührenregelung des Landkreises Meißen.

Im Rahmen der Neuvergabe bzw. Änderung der genannten Fleischhygienebezirke besteht auch die Möglichkeit einer territorialen Neuaufteilung und einer Angliederung einzelner Ortsteile an andere, bereits bestehende Fleischhygienebezirke.

Sollten Sie Interesse an dieser Vergabe und der künftigen Ausübung der damit verbundenen Tätigkeiten haben, so teilen Sie dies bitte bis spätestens zum

**16.03.2009**

im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen (Dresdner Straße 25, 01662 Meißen) schriftlich mit. Das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Meißen wird von amtswegen beteiligt.

Bewerber, die bereits im Landratsamt Meißen im Rahmen der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung angestellt sind, müssen einer Bewerbung keine weiteren Unterlagen beifügen.

**Informationsschreiben**

**an Tierhalter zu Fördermöglichkeiten zum präventiven**

**Herdenschutz in den Gemeinden Ebersbach, Schönfeld, Tauscha, Thiendorf und der Stadt Radeburg im Landkreis Meißen östlich der BAB Dresden–Berlin**

Die östlich der BAB Berlin–Dresden gelegenen Gemarkungen der oben genannten Kommunen des Landkreises Meißen gehören seit Herbst 2008 zur Förderkulisse Wolfsgebiet, weil in ca. 30 km Entfernung zum Gemeindegebiet ein Rudelterritorium des Wolfes (Canis lupus) festgestellt wurde.

Im Jahr 2008 ist im Rahmen des Europäischen Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum die Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ erschienen. Innerhalb dieser Richtlinie besteht für Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern im Wolfsgebiet (in den o.g. Kommunen östlich der Autobahn) die Möglichkeit, sich Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwühlenschutz bei Wildgattern, etc.) fördern zu lassen. Diese Maßnahmen fallen unter den Punkt A 4 „Investive Artenschutzmaßnahmen“ dieser Richtlinie.

Der Fördersatz liegt bei 60 % der förderfähigen Ausgaben. Die Richtlinie sowie die dazugehörigen Antragsformulare sind im Internet auf der Seite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm> erhältlich.

Zur Antragstellung sind das Basisformular und das Maßnahmenblatt für „Investive Artenschutzmaßnahmen“, auszufüllen, zu unterzeichnen und in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 3 – Vollzug Agrarrecht, Förderung, Außenstelle Kamenz, Postfach 1170, 01917 Kamenz, einzureichen.

Als Anlagen sind Angebote von 3 Firmen zu den von Ihnen geplanten

Materialien und Leistungen beizufügen. Das preiswerteste Angebot sollte die Grundlage für die im Antrag abgefragte Kostenkalkulation sein.

Bei Fragen zum Antragsverfahren oder wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, steht Ihnen der Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst – Biosphärenreservatsverwaltung – Herr Klingenberg, gern unter folgender Telefonnummern zur Verfügung: 0172/3757602.

**Als Mindestschutz gelten im Wolfsgebiet folgende Kriterien:** 90 cm hohe, stromführende Elektrozäune (Euronetze oder 5-Litzenzäune) oder 120 cm hohe, feste Koppeln aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material, mit festem Bodenabschluss (Spanndraht), die aufgrund ihrer Bauart ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern. Die Erfüllung dieser Kriterien ist Grundlage für den finanziellen Ausgleich bei eventuell auftretenden Nutztierschäden durch den Wolf.

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern, die oben genannte Kriterien noch nicht erfüllen, sollten sich über die Möglichkeiten der Förderung zur Verbesserung ihrer Schutzmaßnahmen informieren.

In den o. g. 2008 neu zum Wolfsgebiet hinzugekommenen Gemeinden wird ein Übergangszeitraum für die Anschaffung und Errichtung der empfohlenen Schutzmaßnahmen bis zum 30.07.2009 eingeräumt.

Die Schaf- und Ziegenhaltung leistet in Sachsen einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege und Naturschutz. Wir empfehlen daher allen Tierhaltern, von den genannten Fördermöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Staatsbetrieb Sachsenforst –  
Biosphärenreservatsverwaltung



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen  
zur Entscheidung über die Durchführung**

**einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a UVPG**

Die Walzengießerei Coswig GmbH hat am 01. April 2008 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach den §§ 4, 10 und 16 BImSchG einschließlich der Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG zur wesentlichen Änderung der Walzengießerei Coswig durch eine Kapazitätserhöhung auf 60000 Tonnen Gussteile pro Jahr, Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Gießereihalle mit Schmelzbetrieb, Sandaufbereitung, Formerei, Gießerei und Putzbetrieb beantragt. Der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG umfasst die Erdarbeiten, Fundamente und den Stahlbau für die neu zu errichtende Halle. Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des BImSchG, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – SächsImSchZuV) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), das Landratsamt Meißen (seit 01. August 2008).

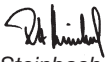
Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4, 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Neufassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) und der Ziffer 3.7 Spalte 1 des Anhanges zur 4. BImSchV

– Eisen-, Temper- oder Stahlgießereien mit einer Produktionsleistung von 20 Tonnen Gussteile oder mehr je Tag –

einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Gemäß Nr. 3.7.2 Spalte 2 der Anlage zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) ist für das o. g. Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG durchzuführen, um festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Meißen, den 13.02.2009



Steinbach  
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa**

Gemäß § 24 des SächsKomZG i.V.m. § 88 Abs. 4 der SächsGemO wird mitgeteilt, dass die Jahresrechnung 2007 in der Verbandsversammlung vom 2. Februar 2009

mit einem Rechenergebnis in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von **2.585.980,76 EUR** im Vermögenshaushalt in Höhe von **1.409.200,90 EUR** festgestellt wurde.

Gleichzeitig wurden der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht bestätigt. Die Jahresrechnung 2007 und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom **09. bis 17.03.2009** in den Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Riesa, Amt für städtische Finanzen, Friedrich-Engels-Straße 13, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Riesa, 23.02.2009

Mütsch  
Verbandsvorsitzender ZV AWB OE Riesa

**Aktuelles aus dem Landkreis**

**Aus Kongress verabschiedet**

Eine sehr erfolgreiche Mitgliedschaft ist beendet: Rainer Kutschke, bis Sommer 2008 Landrat des Landkreises Riesa-Großenhain und heute Landrat a.D., war seit dem Jahr 2002 Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE). Er hatte über viele Jahre auch die Präsidentschaft der deutschen Delegation inne und hat sich in dieser Funktion führend in Debatten um Abfallentsorgung, öffentliche Ausschreibungen oder Umweltschutz eingebracht.

Anlässlich der Frühjahrstagung der deutschen Delegation am 20. Februar in Berlin wurde Rainer Kutschke verabschiedet. Sein Ausscheiden aus dem Gremium ist bedingt durch die Beendigung seiner Amtszeit als Landrat. Durch den Generalsekretär des KGRE Ulrich Bohner und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Prof. Günter Hennecke, wurde Rainer Kutschkes Arbeit im Kongress in hohem Maße gewürdigt. Mit hoher Achtung äußerte sich auch Landrat Arndt Steinbach über das Europaengagement seines ehemaligen Amtskollegen: „Rainer Kutschke hat sich mit großem Fachwissen in den Diskussionen aktiv beteiligt. Jeder weiß, dass der europäische Blick auf die Kommunen nicht immer der realen Situation entspricht. Hier war Rainer Kutschke ein streitbarer Partner kommunaler Interessen.“

**Aktuelle Information zur Antragsausgabe  
Alg II/Sozialgeld**

Aufgrund zahlreicher Nachfragen zur Beantragung von Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld weist das Landratsamt Meißen auf Folgendes hin: Die Ausgabe der Antragsformulare auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld erfolgt im Amt für Arbeit und Soziales (AfAS)\* des Landkreises Meißen während der Öffnungszeiten

Montag 9:00–11:30 Uhr  
Dienstag 9:00–11:30 Uhr und 14:00–18:00 Uhr  
Donnerstag 9:00–11:30 Uhr und 14:00–18:00 Uhr

Annahmeschluss ist jeweils 30 min vor Beginn der Schließzeit (11:00 bzw. 17:30 Uhr)!

Bürgerinnen und Bürger aus Radebeul, Radeburg und Moritzburg wenden sich bitte an die Außenstelle des AfAS in Radebeul, Dresdner Straße 78c.

Bürgerinnen und Bürger aus dem übrigen Gebiet des Altlandkreises Meißen wenden sich bitte an das AfAS in Meißen, Loosestraße 17/19. Die individuelle Erstberatung und anschließende Verfahrensweise der Antragsbearbeitung nimmt etwas Zeit in Anspruch. Eine rechtzeitige Antragstellung und Einplanung möglicher Wartezeiten wird deshalb empfohlen.

Die Antragsannahme für Antragsteller aus dem Altlandkreis Meißen erfolgt derzeit bei der bam GmbH in Meißen bzw. Radebeul. Dazu wird bei der Erstberatung im AfAS ein persönlicher Vor-Ort-Termin vereinbart und das weitere Vorgehen besprochen.

Für allgemeine Auskünfte & Fragen stehen im AfAS die Kolleginnen der Infothek in Meißen (Telefon: 03521/725-9902) und Radebeul (Telefon: 03521/725-9903) gern zur Verfügung. Die ARGE SGB II ist über die Telefonhotlines 0180/100 2975 52 555 oder 0180/100 2975 52 556 erreichbar.

\* Antragsteller aus dem Altlandkreis Riesa-Großenhain wenden sich bitte an die ARGE SGB II in Riesa, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 bzw. in Großenhain, Remonteplatz 8 oder Am Marstall 2.

**Girls Day 2009**

Der Mädchen-Zukunftstag findet am **23. April 2009 von 8.00 bis 16.00 Uhr** in der Freizeitinsel e. V. Riesa und im Kinder- und Jugendhaus KAFF Meißen statt. Schirmherrin ist die Leiterin des Kreisjugendamtes Christina Kutschke.

Für die zahlreichen Betriebsbesuche endet die Anmeldefrist am **10. April 2009**.

Infos unter: 0351/8336326, Mail: kjr-meissen@t-online.de



## Aktuelles aus dem Landkreis

### Weiterhin Interesse am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“

Im Dezernat Arbeit und Beschäftigung des Landratsamtes Meißen bekunden nach wie vor zahlreiche Arbeitgeber ihr Interesse am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“.

Das Programm wurde durch die Bundesregierung im Jahr 2008 zur Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit initiiert. Bezuschusst werden Arbeitsplätze zur Stärkung der kommunalen Strukturen, insbesondere bei Gemeinden, Städten und Kreisen sowie weiteren Arbeitgebern im Einvernehmen mit den Kommunen.

Der Altlandkreis Riesa-Großenhain zählte dabei zu den 21 förderfähigen Regionen in Sachsen. Beginnend im Juli 2008 wurden hier nach und nach insgesamt 123 Stellen eingerichtet und bislang finanzielle Mittel in Höhe von ca. 350.000 bewilligt. Für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Meißen wird derzeit seitens des Bundes die Förderfähigkeit geprüft, sodass zukünftig im Gesamtlandkreis weitere Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Zur Beantwortung allgemeiner Fragen beachten Sie bitte die nachfolgenden Informationen.

Des Weiteren wird auf die Internetpräsenz des Bundesverwaltungsamtes unter [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de) bzw. [www.kommunal-kombi.bund.de](http://www.kommunal-kombi.bund.de) verwiesen.

#### INFORMATIONSBLETT zum Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“

##### Was ist „Kommunal-Kombi“?

Der „Kommunal-Kombi“ ist ein Bundesprogramm zur Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit. Bezuschusst werden Arbeitsplätze zur Stärkung der kommunalen Strukturen, insbesondere bei Gemeinden, Städten und Kreisen, sowie weiteren Arbeitgebern im Einvernehmen mit den Kommunen.

##### Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden vorgenannte Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die

- in einer der förderfähigen Regionen liegen,
- zusätzlich sind,
- im öffentlichen Interesse liegen,
- im Regelfall eine Arbeitszeit von 30 Stunden wöchentlich aufweisen und
- tariflich oder ortsüblich entlohnt werden.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eingestellt werden sollen, müssen

- seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sein und
- seit mindestens einem Jahr im Bezug von Arbeitslosengeld II stehen,
- sowie zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung in einer der förderfähigen Region arbeitslos gemeldet sein.

##### In welcher Höhe kann bezuschusst werden?

Der Bund bezuschusst einen Arbeitsplatz in Höhe der Hälfte des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts, mit bis zu maximal 500 Euro. Soweit keine Landesmittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden,

- können aus Bundesmitteln des Europäischen Sozialfonds pro gefördertem Arbeitsplatz die Kosten der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers in einer Höhe von bis zu maximal 200 Euro monatlich bezuschusst werden;

- kann der Zuschuss zum Arbeitnehmerbruttoentgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, um 100 Euro monatlich erhöht werden.

Durch das Land Sachsen beträgt der Zuschuss je Arbeitsplatz

- für Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsvertrages über 50 Jahre alt sind, 22 % des Arbeitnehmerbruttolohnes, höchstens 220 Euro/Monat,

- für Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsvertrages das 50. Lebensjahr nicht vollendet haben, 27 % des Arbeitnehmerbruttolohnes, höchstens 270 Euro/Monat; dieser Fördersatz gilt entsprechend den Regelungen der Richtlinien des Bundesprogramms auch dann, wenn der Arbeitnehmer im Laufe des Arbeitsverhältnisses das 50. Lebensjahr erreicht.

Der Landkreis Meißen fördert die Hälfte des Eigenanteils pro geförderten Arbeitsplatz, maximal jedoch 100 Euro/Monat.

##### Wie wird der „Kommunal-Kombi“ beantragt?

Arbeitgeber beantragen den „Kommunal-Kombi“ online unter [www.kommunal-kombi.bund.de](http://www.kommunal-kombi.bund.de). Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Bundesprogramm. An wen wende ich mich bei Rückfragen?

- Bundesverwaltungsamt Projektgruppe „Kommunal-Kombi“  
50728 Köln, Telefon: 0228/99 358-5700 oder 0221/758-5700  
Telefax: 0228/99 358-4806 oder 022 /758-4806  
E-Mail: [kommunal-kombi@bva.bund.de](mailto:kommunal-kombi@bva.bund.de)  
Internet: [www.kommunal-kombi.bund.de](http://www.kommunal-kombi.bund.de)  
[www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)
- Landratsamt Meißen  
Dezernat Arbeit & Beschäftigung  
Loosestraße 17/19, 01662 Meißen, Telefon: 0 35 21/725-4002  
E-Mail: [dez-arbeit@kreis-meissen.de](mailto:dez-arbeit@kreis-meissen.de)  
Internet: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

### Unter neuer Adresse

Die Wohngeldstelle der Landkreisverwaltung Meißen, Außenstelle Riesa, Heinrich-Heine-Str.1, bleibt wegen des Umzugs nach Meißen vom **9. bis 11. März 2009** geschlossen. Da die Stadt Riesa eine eigene Wohngeldstelle unterhält, wurden im Landratsamt in Riesa die Anträge der Städte und Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain bearbeitet. Antragstellung, Beratung und Antragsausgabe übernehmen die Kommunalverwaltungen.

Bei dringenden Fragen während der Schließzeit wenden Sie sich bitte an die Wohngeldstelle in Meißen, Brauhaustraße 21, Telefon: 03521/725 3181, -3186, -3187. Die Mitarbeiter der Wohngeldstelle der Landkreisverwaltung sind ab 12. März 2009 unter der Meißner Adresse erreichbar.

## Tipps, Termine und Vereine

### Stadtkirche Frauenstein

**05. April, 16.00 Uhr:**

**J. S. Bach – MATTHÄUS-PASSION (BWV 244)**

Vocal-Solisten – u.a. Johannes G. Schmidt – Baß (Jesus),  
Kantorei Frauenstein/Burkersdorf,

Chemnitzer Vocalensemble  
(Einstud. KMD i.R. Günther Schmidt),

Solistenensemble des Collegium instrumentale Chemnitz,

Prof. Martin Strohacker-Orgel – Leitung: Kantor Peter Kleinert

### SHG Diabetes Coswig und Umgebung:

Die Selbsthilfegruppe Diabetes Coswig und Umgebung trifft sich wieder am 08.04.2009, 18:30 bis 20:00 Uhr, in der Station für betreutes Wohnen der Volkssolidarität, Lutherstr. 4, in Coswig (hinter der Peter-Pauls-Kirche).

Bisher nicht der SHG angehörige Diabetiker sind bei Interesse herzlich eingeladen, ebenso von Diabetes noch nicht Betroffene, die sich informieren wollen.

#### Das Thema lautet: Ostern und Diabetes: Muss auf Süßes erzichtet werden?

Ein(e) Ernährungsberater(in) wird über diese Thematik sprechen und Fragen beantworten.



## Tipps, Termine und Vereine

### Festwoche zum 190. Geburtstages von Louise Otto-Peters

**Dienstag, 24. März 2009, 18:00 Uhr**

**Lesesaal Stadtbibliothek Meißen, Kleinmarkt 5**

- Begrüßung und Eröffnung der Festwoche:  
Olaf Raschke, Oberbürgermeister der Stadt Meißen  
Festvortrag: Prof. Dr. Susanne Schötz,  
Technische Universität Dresden  
Musikalische Begleitung: Landesgymnasium St. Afra

**Mittwoch, 25. März 2009, 17:00 Uhr**

**Aula Landesgymnasium St. Afra, Meißen, Freiheit 13**

- Im Rahmen des „Kulturforums im Landesgymnasium St. Afra“  
Vortrag: Johanna Ludwig,  
Vorsitzende der Louise Otto-Peters-Gesellschaft Leipzig  
Literarische Installationen: Kurs Kreatives Sprechen,  
Landesgymnasium St. Afra

**Donnerstag, 26. März 2009, 16:00 Uhr**

**Foyer des historischen Rathauses Meißen, Markt 1**

- Ausstellungseröffnung „Mit den Muth'gen will ich's halten...“  
Hartmut Gruner, Bürgermeister der Stadt Meißen  
Gabriele Kluge „Louise Otto-Peters Blick auf Meißen“  
Musikalische Begleitung: Landesgymnasium St. Afra

**Donnerstag, 26. März 2009, 20:00 Uhr**

**Kino „Cinestar“ Meißen, Theaterplatz**

- „Nur eine Frau“  
Film über das Leben der Louise Otto, nach einem Roman von Hedda Zinner,  
Einführung durch Klaus Harder

**Freitag, 27. März 2009, 18:00 Uhr**

**Lesesaal Stadtbibliothek Meißen, Kleinmarkt 5**

- Lesung „...denn mein Herz ist immer bei dir“  
„Louise Otto und August Peters – aus Briefen und literarischen Texten“  
Karin Proschwitz, Riesa; Siegfried Garten, Dresden;  
Klaus Harder, Meißen

**Sonnabend, 28. März 2009, 15:00 Uhr**

**Kino „Cinestar“ Meißen, Theaterplatz**

- „Nur eine Frau“

**Sonntag, 29. März 2009, 14:00 Uhr**

**Stadtspaziergang – Treffpunkt: Geburtshaus Louise Otto am Baderberg 2, Meißen**

- „Auf den Spuren von Louise Otto-Peters in Meißen“  
Walfriede Hartmann, Gabriele Kluge

Louise Otto-Peters ist die bedeutendste Repräsentantin der deutschen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert. Ihr Wirken umfasst mehr als fünf Jahrzehnte, in denen diese Bewegung eine markante Entwicklung vollzog: Von ersten Ansätzen im Vormärz über die organisatorische Konsolidierung in den 1860er bis in die 1890er Jahre, als sie Massencharakter annahm und ein gewichtiger Teil der sozialpolitischen Landschaft im wilhelminischen Deutschland wurde.

Mehrfach erwies sich ihr Handeln als fundamentaler Markstein für diese Entwicklung: 1843 hat sie erstmalig in der Presse für das Recht und die Pflicht der Frauen auf staatspolitisches Mitwirken im Interesse des Wohles und Gedeihens der Gesellschaft plädiert; 1849 gründete sie mit ihrer „Frauen-Zeitung“ ein wirksames Informations- und Kommunikationsmittel für die Vertretung der Fraueninteressen, und 1865 wurde unter ihrer Führung in Leipzig der Allgemeine deutsche Frauenverein gegründet, den sie dann selbst dreißig Jahre leitete.

Louise Otto-Peters' Engagement für die Frauenrechte war dauerhaft und vielseitig: Sie war Dichterin und Schriftstellerin, die das Bild der Frau ihrer Zeit literarisch gestaltete. Sie wirkte als streitbare Publizistin, die das Recht der Frauen auf Erwerb, auf Bildung und auf Teilnahme am politischen Leben in Artikeln, Aufrufen, Adressen und Petitionen forderte und begründete. Sie war Theoretikerin und Praktikerin, und in allem gibt es gute Gründe, sich für die gebürtige Meißnerin zu interessieren, ihr Werk und Wirken kennenzulernen und ihre Grundsätze für das eigene Leben zu überdenken. In unserer Stadt und weit darüber hinaus.

### Ausstellung im Rathaus

Unter dem Titel „Mit offenen Augen“ ist seit dem 2. März 2009 im Großenhainer Rathaus eine Fotoausstellung von Konrad Bittner zu sehen. Der gebürtige Großenhainer fotografiert schon seit seiner Kindheit. Durch seine Hobbys Bergsteigen, Wandern, Schwimmen und Mineraliensammeln ist er oft und gern in der Natur. Im Laufe der Jahre entwickelte sich dadurch ein intensiveres Betrachten und Wahrnehmen von Details.

Konrad Bittner versucht mit seinen Aufnahmen zu malen ohne harte Kontraste und Kanten. Eine Auswahl von ca. 25 Fotos in der Größe 50 x 70 cm zeigen u. a. Abbildungen von Lichtspielen, Gegenlicht- und Makro- sowie Detailaufnahmen. Seine Fotomontagen sind Darstellungen von persönlichen Eindrücken, Stimmungen und Gefühlen.

Die Ausstellung ist bis Ende April zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen.

### Frauen mischen sich ein – Frauen gestalten ihre Region

Seit Menschengedenken sorgen sich Frauen um das Wohl der Gemeinschaften und um ein gutes Leben von Kindern, Männern und Frauen. In der modernen Welt müssen sie, um das Erreichen zu können, Einfluss nehmen.

Die Seminarreihe ermutigt dazu, sich stärker und aktiv in das politische und gesellschaftliche Gemeinwesen einzumischen, die eigenen Möglichkeiten zu erkennen und umzusetzen. Sie vermittelt praxisorientiert Kenntnisse in den Bereichen Demokratie, Kommunikation, Konfliktmanagement, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsplanung, Umgang mit Aufregung sowie Frauengeschichte und Frauenbewegung.

Die Seminarreihe findet in Meißen im Rathaus statt und ist eine Kooperationsveranstaltung der Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung in Sachsen mit den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Meißen.

Die Seminarreihe richtet sich an Frauen, die das gesellschaftliche Leben in ihrem Umfeld mitgestalten und mitgestalten wollen. Sie bekommen Unterstützung dabei, Ihre Ideen und Träume in die Wirklichkeit zu bringen und entwickeln Ideen für eigene Aktivitäten.

**Beginn der Seminarreihe:** 05.03.2009, 18:00 Uhr, Stadtbibliothek Meißen, 01662 Meißen, Kleinmarkt 5.

Unkostenbeitrag: 50,- EUR, Anmeldung Tel.: 0341/3190705

### Jugendkunstschule des Landkreises Meißen e.V.

Die Kurse der Jugendkunstschule sind Freizeitangebote für künstlerisch-handwerklich interessierte Kinder und Jugendliche. Kursbeginn ist jederzeit möglich. Jugendkurse berufsvorbereitend.

Coswig, Gymnasium, Melanchthonstraße

Mo, 16.00–18.00 Uhr, Malerei/Grafik, Schüler/Jugend  
Radebeul, Grundhof, Paradiesstraße

Do, 16.00–18.00 Uhr, Malerei/Grafik, Schüler/Jugend

Di, 16.00–18.00 Uhr, plast. Gestalten, Schüler/Jugend

Meißen, Niederauer Str. 8

Di, 18.00–20.00 Uhr, Design, Schüler/Jugend

Do, 16.00–18.00 Uhr, künstler. Holzgestaltung, Schüler/Jugend

Fr, 15.00–17.00 Uhr, Keramik, Schüler/Jugend

Di und Do, (Zeit erfragen), Malerei/Grafik, Schüler/Jugend

Nossen, Gymnasium

Mi, 14.30–16.30 Uhr, Malerei/Grafik, Schüler/Jugend

Krögis, Grundschule

Mi, 13.00–15.00 Uhr, Malerei/Grafik, Schüler ab 1. Klasse

Weinböhla, Gemeindezentrum

Mi, 15.00–17.00 Uhr, Malerei/Grafik, Schüler/Jugend

Do, 16.00–18.00 Uhr, Textilgestaltung, Schüler/Jugend/Erw.

Niederauer Str. 8, 01662 Meißen,

Tel.: 03521/731193,-94; Fax: 03521/731195



**Tipps, Termine und Vereine**

**Schloss Moritzburg**

**Samstag, 11.04.2009, Sonntag, 12.04.2009**  
jeweils 10:00–18:00 Uhr

**Ostern auf Schloss Moritzburg: 5. Moritzburger Töpfermarkt**

Am Osterwochenende präsentieren zum fünften Mal Keramiker aus allen Teilen Deutschlands einen Querschnitt ihres Schaffens auf der Schlossinsel. Ob Gebrauchsgeschirr oder Kunstobjekt – die Besucher dürfen sich auf eine Vielfalt unterschiedlichster Herstellungstechniken, Formgebungen und Verwendungszwecke freuen. Ergänzt wird der Töpfermarkt von einem kleinen Unterhaltungsprogramm und gastronomischen Angebot. Kinder können am Bastelstand ihr persönliches Moritzburger Lieblingsmotiv malen oder „Auf das aller Kostbarste ausgeziet“ das Schloss entdecken (11:00 Uhr). Und natürlich schaut auch der Osterhase wieder vorbei (So, 10:00–13:00 Uhr).

**Samstag, 11.04.2009, Sonntag, 12.04.2009, jeweils, 11:00 Uhr**  
**„Auf das aller Kostbarste ausgeziet“ – Barock kostümiert zurück in die Vergangenheit**

Welches Kind wünscht sich nicht, selbst wie ein kleiner Kurfürst oder Kammerdiener durch die Gemächer der einstigen Herrscher Sachsens zu wandeln. Altersgerechte Führungen (5–9 Jahre) machen dies möglich. Gekleidet in detailgetreue Kostüme reisen die Kinder dabei fast 300 Jahre zurück in die Vergangenheit und begeben sich als Mini-Hofstaat auf Spurensuche nach früheren höfischen Sitten und Unsitten.

Voranmeldung empfohlen unter Telefon (03 52 07) 87 3 18 oder per eMail: moritzburg@schloesserland-sachsen.de.

**Samstag, 11.04.2009, 18:00 Uhr**  
**„Hoch & Runter“ – Sonderführung durch Festsäle und verborgene Bereiche des Barockschlosses**

Am Ostersonntag veranstaltet der Freundeskreis des Schlosses wieder eine Sonderführung, deren Einnahmen dem Schlossmuseum zugute kommen. Dabei öffnen sich den Besuchern auch Türen zu sonst verborgenen Bereichen des Schlosses. Voranmeldung empfohlen unter Telefon (03 52 07) 873-18

**Sonntag, 12.04.2009, 13:00 Uhr und 14:00 Uhr**  
**Gewölbeführungen**

Die Sonderführung gibt den Gästen einen Einblick in sonst verborgene Winkel des einstigen Jagd und Lustschlosses August des Starken. Anschließend besteht die Möglichkeit, auch die Barockausstellung zu besuchen (inklusive). Voranmeldung empfohlen unter Tel. (03 52 07) 873-18

**Sonntag, 12.04.2009, 19:00 Uhr**  
**Frühlingshaftes Benefizkonzert für den „Moritzburger Chinesen“**  
**Eine Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Verein Muse im Fasengarten e.V.**

Das Ensemble „Serenata Saxonia“ lässt am Oster-Sonntagabend in der Historischen Schlossküche frühlingshafte Melodien erklingen. Unter anderem werden Franz Schuberts Forellenquintett, Mozarts kleine Nachtmusik und Johann Strauß' Frühlingsstimmenwalzer zur Aufführung gebracht. Der Erlös aus dem Konzert kommt der aktuellen Spendenaktion für die Rückkehr des „Moritzburger Chinesen“ zugute. Die originale Figurengruppe, die im 18. Jahrhundert das Fasanenschlösschen krönte, ist gegenwärtig in Schloss Moritzburg ausgestellt, um für ihren Ankauf zu werben. Ein kleiner Vortrag von Margitta Hensel (Schloss Moritzburg) zu diesem Kunstwerk wird die Veranstaltung eröffnen.

Eintritt 12 Euro/9 Euro (ermäßigt)  
Karten gibt es bei Schloss Moritzburg (03 52 07) 8 73 18,  
Stephanus-Buchhandlung (03 52 07) 8 32 32,  
Touristinformation Moritzburg (03 52 07) 85 40

**Montag, 13.04.2009, 10:00–17:00 Uhr**  
**Kaminbrennen und Jagdhornbläserkonzert am Ostermontag**  
Traditionell zum Saisonbeginn werden am Ostermontag im Stein-

saal des Barockschlosses die vier Kamine entzündet. Zusätzlich gibt es hier am Nachmittag (zwischen 14:00–16:00 Uhr) ein Jagdhornbläserkonzert.

**Schloss Moritzburg**

- April bis Oktober täglich 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr, letzter Einlass 17:00 Uhr
- November, Dezember, Februar und März: Di–So, 10:00–16:00 Uhr, stündlich Rundgänge (24.12. geschlossen)
- Januar: Samstag/Sonntag, 10:00–16:00 Uhr, stündlich Rundgänge

**Fasanenschlösschen**

- April und Oktober täglich 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr, letzter Rundgang 17:00 Uhr
- Mai bis September täglich 10:00 Uhr bis 18:30 Uhr, letzter Rundgang 18:00 Uhr, halbstündlich Führungen (Voranmeldung dringend empfohlen)

**JUBILÄEN**

**Landrat Arndt Steinbach gratuliert**

**Zur Diamantenen Hochzeit**

*Ehepaar Gertraude und Werner Kubach aus Coswig am 26. Februar*

**Zur Goldenen Hochzeit**

*Ehepaar Siegrun und Willi Otto aus Gohlis am 4. März*

**Zum 106. Geburtstag**

*Frau Hildegard Weiße aus Nossen am 19. März*

**Zum 101. Geburtstag**

*Frau Charlotte Rothenburger aus Radebeul am 15. März*

**Zum 100. Geburtstag**

*Frau Elsa Sommer aus Coswig am 2. März*  
*Frau Charlotte Lindner aus Moritzburg am 13. März*

**Zum 95. Geburtstag**

*Frau Marianne Hanke aus Radebeul am 1. März*  
*Frau Margot Grüning aus Radebeul am 2. März*  
*Herr Robert Walter aus Staucha am 3. März*  
*Herr Alfred Preiß aus Weinböhl am 7. März*  
*Frau Annemarie Bertl aus Radebeul am 9. März*  
*Herr Thomas Kieslich aus Niederau am 9. März*

**Zum 90. Geburtstag**

*Frau Berta Lantzsch aus Nossen am 7. März*  
*Herr Herbert Schubert aus Meißen am 7. März*  
*Frau Ilse Helmholz aus Radebeul am 10. März*  
*Frau Gerda Schulze aus Radeburg am 16. März*  
*Herr Martin Kirste aus Oelsnitz-Niegeroda am 16. März*  
*Frau Hildegard Arnhold aus Coswig am 17. März*

**und wünscht den Jubilaren auch nachträglich  
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

**ANZEIGE**

**Anzeigen, Werbebeilagen  
und sonstige Druckanfragen:  
03722/50 2000 oder  
verlag@riedel-ohg.de**



**ANZEIGEN**

Meißen, Nossener Str. 38		(0 35 21) 45 20 77	 <p>www.krematorium-meissen.de</p>
Nossen, Bahnhofstr. 15		(03 52 42) 7 10 06	
Weinböhla, Hauptstr. 15		(03 52 43) 3 29 63	
Großenhain, Neumarkt 15		(0 35 22) 50 91 01	
Riesa, (Weida) Stendaler Str. 20		(0 35 25) 73 73 30	
Radebeul, Meißner Str. 134		(03 51) 8 95 19 17	

weitere Rufnummer 01 71-7 62 06 80

**Städtisches Bestattungswesen  
Krematorium Meißen**



**GrünPflegethema**

Falk Krasulsky  
Hauptstraße 63 • 01665 Taubenheim  
Tel.: 035245 / 70174 • Fax: 035245 / 72711  
Funk: 0173 / 3868794

**Unser Leistungsangebot:**

- Grün- und Friedhofspflege / Graböffnungsdienst
- Gartengestaltung und Bepflanzung
  - Baumschnitt, Baumfällung
  - Pflasterarbeiten (Natur/Beton)
  - Erdarbeiten/Zaunbau
- Kommunaldienste, z.B. Straßenrandgrünpflege
- Sinkkastenreinigung - Gully, Winterdienst
- Abfallentsorgung / Containerdienst 1-34 m³
- Kleintransporte

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:  
**03722/50 2000**  
info@riedel-verlag.de



**RIEDEL**  
Verlag & Druck KG



**INSPEKTION ab 49 EURO\***  
www.opel.de

Entdecken Sie den Service, bei dem alles stimmt. Auch der Preis.

\* Gilt für mindestens ein Modell. Kleine Inspektion ab 49,- €, zzgl. Material und Zusatzarbeiten. Für alle Opel Fahrzeuge 3 Jahre und älter. Fragen Sie uns.

**Opel Service**  
Da stimmt einfach alles



Umgehungsstraße 23  
01723 Wilsdruff  
☎ 035204 / 218-0  
Ernst-Thälmann-Str. 41  
01737 Braunsdorf  
☎ 035203 / 37323

Internet: <http://www.opel-schelsky.de>  
E-Mail: [info@opel-schelsky.de](mailto:info@opel-schelsky.de)

## Reform der Pflegeversicherung erweitert Leistungsansprüche für Demente

Die Betreuung an Demenz erkrankter pflegebedürftiger Menschen ist eine besonders große Herausforderung für die Angehörigen. Trotzdem erhalten die Betroffenen in vielen Fällen keine Leistungen aus der Pflegeversicherung, da sie meinen, die engen Kriterien der Pflegebedürftigkeitsrichtlinien nicht zu erfüllen.

Schon jetzt ist jeder vierte Bundesbürger älter als 60 Jahre. Tritt der Pflegefall ein, haben Betroffene einen enormen Informationsbedarf. Qualifizierte Berater vom SEBIS Beratungszentrum begleiten Betroffene und Ihre Angehörigen bei der Pflegeeinstufung, sowie im Widerspruchsverfahren und stehen Ihnen bei allen Problemen rund um dieses Thema zur Seite.

Seit dem 1. Juli 2008 wurden die Leistungen für dement- kranke Menschen deutlich verbessert. Bisher gab es für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz bis zu 460 Euro pro Kalenderjahr bei Vorliegen einer Pflegestufe für zusätzliche Betreuungsleistungen. Mit Inkrafttreten der Reform der Pflegeversicherung erhöht sich dieser Betrag auf 100 bzw. 200 Euro pro Monat und ist **unabhängig** vom Bestehen einer Pflegestufe.

SEBIS® Pflegeberaterin **Barbara Böhme** erstellt für ihre Kunden fundierte Pflegegutachten und ist auf Wunsch auch dabei, wenn der Medizinische Dienst kommt. So erhielten bereits zahlreiche Betroffene die richtige Pflegestufe. Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Termin unter **035209 – 18453**.

## Pflegestufe? SEBIS® hilft!



**SEBIS® Beratungszentrum**  
**Frau Barbara Böhme**  
Tel. (035209) 1 84 53

**www.sebis.info**



**Der Fachbetrieb**



**MARTIN & GEIBEL**

Am Gewerbegebiet 03, 09661 Schlegel  
 Tel.-Fax: 037207/99820-99822  
 Home: martinundgeissel.de

An der B169 im  
 Demmelhuber Holzfachmarkt 1. Etage

**Besuchen Sie ...**  
 unsere Ausstellung !!!



**WERTGUTSCHEIN** AUF ALLE FENSTER, TÜREN UND WINTERGÄRTEN  
**10% RABATT** (UNTER VORLAGE DIESES COUPON)



Wintergärten in Holz oder ALU  
 Insektengitter in ALU

**KÜCHE & Co**  
 Die Küchen-Fachleute  
 www.kueche-co.de



Küchen zum Leben!

Alle Elemente ob Fenster oder Türen wahlweise in Kunststoff - Holz - ALU  
 Sie finden uns im Otto-Katalog S. 1018 !!!  
 Angebot bis 31.03.2009 (ausgenommen schon rabattierte Kostenschläge)

**Betreutes Wohnen im Alter**  
 Wohnen Sie in einer der schönsten Wohnanlage in Sachsen!  
[www.wohnpark-lindenhof-burgstaedt.de](http://www.wohnpark-lindenhof-burgstaedt.de)



Beratung daheim, dort wo Sie sich am wohlsten fühlen!





**03521 752-3004**

[www.sparkasse-home.de](http://www.sparkasse-home.de)

Sparkasse Meißen